

Anhang

Zur Aktie

31. Dezember		2025	2024	2023	2022	2021
Aktienkapital						
Namenaktien						
Nennwert	CHF	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Ausgegeben und dividendenberechtigt	Stück	10'250'000	10'250'000	10'250'000	10'250'000	10'250'000
Aus bedingter Kapitalerhöhung nicht ausgegeben	Stück	-	-	-	1'184'100	1'184'100
Eigene Aktien	Stück	340'251	26'575	10'679	12'452	21'594
Ausgegebenes Aktienkapital	CHF	2'050'000	2'050'000	2'050'000	2'050'000	2'050'000
Börsenkapitalisierung und Dividenden						
Börsenkapitalisierung	CHF Mio.	3'651.7	3'332.8	3'616.5	3'959.9	4'613.0
% des Eigenkapitals	%	203.5	177.0	201.3	235.5	305.2
Bruttodividende pro Aktie	CHF	11.0 ¹⁾	11.00	13.50	13.00	9.50
Dividendensumme	CHF Mio.	112.8 ¹⁾	112.8	138.4	133.3	97.4
Ausschüttungsquote	%	48.0 ¹⁾	49.7	39.3	40.2	36.7
Kennzahlen pro Aktie						
Konzernergebnis						
Unverwässerter und verwässerter Gewinn pro Aktie	CHF	23.22	22.15	34.38	32.36	25.96
Cashflow aus Betriebstätigkeit	CHF	40.21	33.66	24.90	15.99	33.47
Eigenkapital	CHF	181.04	184.15	175.44	164.24	147.79
Höchstkurs	CHF	409.00	401.20	435.20	479.00	505.00
Tiefstkurs	CHF	316.00	319.50	317.20	304.00	409.60
Jahresschlusskurs	CHF	368.50	326.00	353.20	386.80	451.00
Durchschnittskurs	CHF	373.22	362.63	381.17	367.50	463.36
Dividendenrendite (Jahresschlusskurs)	%	3.0 ¹⁾	3.4	3.8	3.4	2.1
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen	Stück	15'435	13'510	9'912	11'697	12'611
Kurs-Gewinn-Verhältnis (Jahresschlusskurs)		15.9	14.7	10.3	12.0	17.4

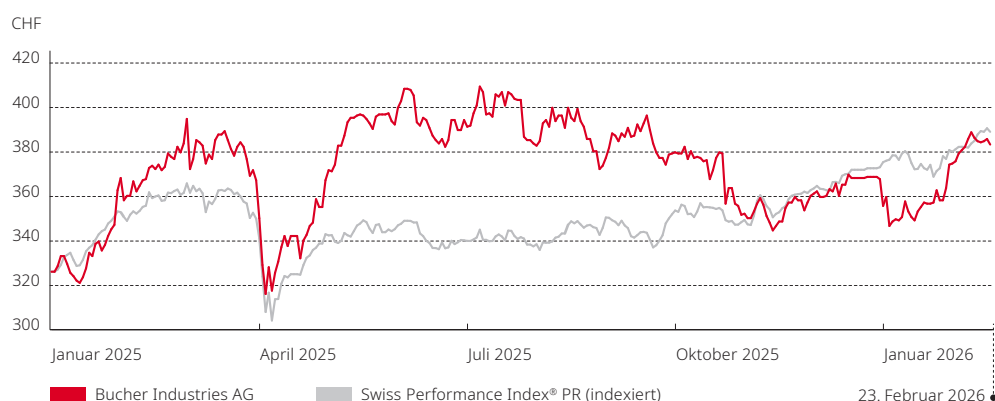
¹⁾ Antrag des Verwaltungsrats

Kotierung

Die Namenaktien von nominal CHF 0.20 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert:

Valorennummer	243217
ISIN	CH0002432174
SIX Swiss Exchange	BUCN
Reuters	BUCN.S
Bloomberg	BUCN SW

Aktienkursentwicklung



Termine

Generalversammlung (Mövenpick Hotel, Regensdorf)	16. April 2026	15.30 Uhr
Erster Handelstag Ex-Dividende	20. April 2026	
Dividendenzahlung	22. April 2026	
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 1. Quartal 2026	28. April 2026	6.00 Uhr
Halbjahresbericht 2026	30. Juli 2026	6.00 Uhr
Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2026	30. Juli 2026	14.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 3. Quartal 2026	27. Oktober 2026	6.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 2026	2. Februar 2027	6.00 Uhr
Geschäftsbericht 2026	2. März 2027	6.00 Uhr
Bilanzmedienkonferenz	2. März 2027	9.00 Uhr
Analystenkonferenz	2. März 2027	14.00 Uhr
Generalversammlung (Mövenpick Hotel, Regensdorf)	21. April 2027	15.30 Uhr
Erster Handelstag Ex-Dividende	23. April 2027	
Dividendenzahlung	27. April 2027	
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 1. Quartal 2027	27. April 2027	6.00 Uhr
Halbjahresbericht 2027	29. Juli 2027	6.00 Uhr
Videokonferenz zum Halbjahresergebnis 2027	29. Juli 2027	14.00 Uhr
Medienmitteilung zum Konzernumsatz 3. Quartal 2027	26. Oktober 2027	6.00 Uhr

Fünfjahresübersicht

Konzern

CHF Mio.

	2025	2024	2023	2022	2021	
Auftragseingang	2'883.1	2'756.1	3'170.1	3'858.3	3'948.3	
Nettoumsatz	2'914.3	3'155.5	3'574.8	3'596.8	3'176.4	
Auftragsbestand	1'119.9	1'172.4	1'600.2	2'081.2	1'872.7	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	374.1	374.5	510.4	511.0	436.6	
% des Nettoumsatzes	12.8%	11.9%	14.3%	14.2%	13.7%	
Betriebsergebnis (EBIT)	281.4	282.5	424.4	425.2	351.9	
% des Nettoumsatzes	9.7%	9.0%	11.9%	11.8%	11.1%	
Finanzergebnis	12.4	8.2	12.1	-2.4	0.1	
Ertragssteuern	-58.4	-63.0	-80.8	-88.2	-82.8	
% des Ergebnisses vor Steuern	19.9%	21.7%	18.5%	20.9%	23.5%	
Konzernergebnis	235.4	227.7	355.7	334.6	269.2	
% des Nettoumsatzes	8.1%	7.2%	9.9%	9.3%	8.5%	
CAPEX	115.9	150.8	141.6	97.0	73.5	
Betrieblicher Free Cashflow	364.7	199.9	122.9	68.6	270.7	
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	-134.1	-139.5	-132.8	-122.9	-118.1	
Bilanzsumme	2'715.8	2'785.3	2'958.4	2'978.7	2'768.2	
Total Fremdkapital	919.4	902.7	1'142.5	1'276.9	1'235.6	
davon verzinslich	23.3	30.6	133.7	122.1	154.7	
Eigenkapital	1'796.4	1'882.6	1'815.9	1'701.8	1'532.6	
Eigenkapitalquote	66.1%	67.6%	61.4%	57.1%	55.4%	
Eigenkapitalrendite (ROE)	12.8%	12.3%	20.2%	20.7%	18.4%	
Nettoliquidität	498.2	402.1	395.6	457.2	550.9	
Nettoumlaufvermögen	538.6	720.9	735.1	610.8	380.9	
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	1'391.3	1'512.5	1'398.1	1'178.1	1'052.0	
Betriebliche Nettoaktivenrendite (RONOA) nach Steuern	16.2%	14.6%	24.7%	28.6%	25.6%	
Vollzeitstellen im Durchschnitt	13'696	14'173	14'795	14'053	13'375	
Nettoumsatz pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	213	223	256	237	
CO ₂ -Emissionen	tCO ₂ e	60'927	69'680	81'510	89'672	93'317
Energieverbrauch	MWh	341'340	344'679	379'660	387'430	403'862
Energieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen	MWh	88'750	62'193	60'451	39'905	39'557
Unfallhäufigkeitsrate (AFR)		10	11	10	16	15
Mitarbeitende 31. Dezember		14'198	14'107	14'858	14'876	13'835
Fluktuationsrate		12.4%	11.6%	11.7%	11.0%	13.9%
Durchschnittliche Weiterbildung pro Festangestelltem	h	32	28	29	20	19

Informationen zur GRI-Berichterstattung

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst das Kalenderjahr 2025 und denselben Konsolidierungskreis wie der Finanzbericht. Bucher Industries folgt einem jährlichen Berichterstattungsprozess. Sollten Berichtigungen von nicht-finanziellen Vorjahreszahlen notwendig sein, werden diese unter der entsprechenden Offenlegung in einer Fussnote erklärt.

Die Grundsätze zur Definition des Inhalts und der Qualität des Berichts wurden durch den gesamten Prozess der Informationssammlung und der Berichtsentwicklung angewendet. Es gab keine wesentlichen Änderungen bezüglich des Umfangs, der Struktur, der Besitzverhältnisse oder der Lieferkette für Bucher Industries im Jahr 2025. Die wesentlichen Themen wurden im Berichtsjahr aktualisiert. Der Inhalt des Nachhaltigkeitsberichts wurde nicht extern geprüft.

Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppe	Wichtigste Bedürfnisse und Anliegen im Jahr 2025
Kundschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtzeitige Lieferung der Produkte in gewohnt hoher Qualität - Zuverlässiger Kundendienst und hohe Verfügbarkeit von Ersatzteilen - Effizienz, Automatisierung und Digitalisierung der Produkte und Lösungen - Reduktion der Umweltauswirkungen beim Einsatz der Produkte
Händlerinnen und Vertriebspartner	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung wegen zunehmender Komplexität der Fahrzeuge und Maschinen
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Arbeitsplatzes - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz - Entlohnung, Entwicklung und Weiterbildung, flexible Arbeitsformen sowie Mitsprache - Ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben
Lieferanten	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Spezifikationen - Preisgestaltung sowie zunehmende Anforderungen bezüglich ökologischer und sozialer Themen - Liefertreue
Investorinnen und Finanzinstitutionen	<ul style="list-style-type: none"> - Profitables und nachhaltiges Wachstum sowie langfristiger Erfolg - Transparente und regelmässige Kommunikation
Lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle, personelle und ideelle Unterstützung
Regulatoren und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften - Verantwortungsbewusste Umsetzung der steuerlichen Gesetzgebungen

Die fünf Belange der nicht-finanziellen Berichterstattung

Fünf Belange	GRI-Standards
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> GRI 302: Energie 2016 GRI 305: Emissionen 2016
Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> GRI 401: Beschäftigung 2016 GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018 GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016
Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none"> GRI 408: Kinderarbeit 2016 GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016
Weitere Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016 GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016
Governance und Ethik	<ul style="list-style-type: none"> GRI 205: Antikorrruption 2016 GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016

TCFD-Index

TCFD-Anforderung	Seitenzahl
Governance	13, 132
Strategie	137–138
Risikomanagement	15, 135
Kennzahlen und Ziele	136–141

Mitgliedschaften

Chartas, Prinzipien und Initiativen

Konzern	Global Reporting Initiative (GRI)
	CDP
	UN Global Compact
	Swiss GAAP FER
Kuhn Group	Authorized Economic Operator (AEO)
Bucher Emhart Glass	Food Packaging Forum (FPF)
Bucher Unipektin	SUVA Sicherheits-Charta

Interessenverbände

Konzern	Swissholdings
	Swissmem
	Swiss-American Chamber of Commerce
	Swiss-Latin American Chamber of Commerce
	Swiss-Chinese Chamber of Commerce
Kuhn Group	Union des Industries et Métiers de la Métallurgie (UIMM, Frankreich)
	Centre Technique des Industries Mécaniques (CETIM, Frankreich)
	Union des Industriels de l'Agroéquipement (AXEMA, Frankreich)
	European Agricultural Machinery Association (CEMA, Europa)
	Association of Equipment Manufacturers (AEM, USA)
	Agricultural Industry Electronics Foundation (AEF, Global)
	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA, Deutschland)
Bucher Municipal	EUnited (Europa)
	European Committee for Standardization (CEN, Europa)
	World Road Association (PIARC, Italien)
Bucher Hydraulics	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA, Deutschland)
	Swissmechanic
	National Fluid Power Association (NFPA, USA)
	National Truck Equipment Association (USA)
	Association of Equipment Manufactures (AEM)
	GFPS Global Fluid Power Society
Bucher Emhart Glass	International Partners in Glass Research (IPGR)
	Schweizerische Management Gesellschaft (SMG)
Bucher Specials	Union des Industriels de l'Agroéquipement (AXEMA, Bucher Vaslin, Frankreich)
	International Fruit and Vegetable Juice Association (Bucher Unipektin)
	Schweizerischer Landmaschinenverband (Bucher Landtechnik, Schweiz)
	Agricultural Industry Electronics Foundation (AEF, Bucher Automation)

GRI-Index

Anwendungserklärung:

Bucher Industries AG hat die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für das Kalenderjahr 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

GRI 1: Grundlagen 2021

		Seite/Referenz
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1	Organisationsprofil	18-19, 51, 109-111, 163
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	109-111, 154
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	87, 154, 163-164
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	87-88, 154
2-5	Externe Prüfung	154
2-6	Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	12-19, 23, 29, 35, 41, 47
2-7	Angestellte	4-5, 142-147
2-8	Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	142-147
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	17, 51-62
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	55-57, 63-71
2-11	Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	53
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	13-17, 55-57, 132-135
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	13-17, 55-57, 132-135
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13-17, 55-57, 132-135
2-15	Interessenkonflikte	50-71, 113
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	56-57
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	12-17, 132-135
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	57, 64-65
2-19	Vergütungspolitik	64-67
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	64-67
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	68-71
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	6-9, 132-135
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	16-17, 131-150, 159-161
2-24	Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	131-150, 159-161
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	131-150, 159-161
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	134-145, 159-161
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	143-145
2-28	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	155
2-29	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	15, 132-134, 154
2-30	Tarifverträge	142-145
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	13-16, 132-135, 154
3-2	Liste der wesentlichen Themen	16, 134
3-3	Management von wesentlichen Themen	16-17, 131-150
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016		
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	82-85, 89-90, 104
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	136-141
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	91, 112-113
GRI 202: Marktpräsenz 2016		
202-2	Anteil der aus der lokalen Gemeinschaft angeworbenen oberen Führungskräfte	142-145

		Seite/Referenz
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016		
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	10–11, 20–49
GRI 205: Antikorruption 2016		
205-1	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	147–150
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	147–150
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	147–150
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016		
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	147–150
GRI 207: Steuern 2019		
207-1	Steuerkonzept	93–94
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	94
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	94, 152
GRI 302: Energie 2016		
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	136–141
302-3	Energieintensität	136–141
302-4	Verringerung des Energieverbrauchs	136–141
302-5	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	136–141
GRI 305: Emissionen 2016		
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	136–141
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	136–141
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	136–141
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	136–141
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	144
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018		
403-1	Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	142–147
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	142–147
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	142–147
403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	142–147
403-8	Mitarbeiter:innen, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	142–147
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	142–147
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	144
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	144
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	142–144
GRI 408: Kinderarbeit 2016		
408-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	148–150, 159–161
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016		
409-1	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	148–150, 159–161

		Seite/Referenz
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016		
416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	142-147
416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	142-147
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016		
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	146

Sorgfaltspflichten

Menschenrechte

(inklusive Konfliktmaterialien und Kinderarbeit)

Grundsatzserklärung

Bucher Industries ist sich bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeit überall dort, wo sie tätig ist, Auswirkungen auf die Menschenrechte haben kann, sei es durch ihre eigene Tätigkeit oder durch die Geschäftsbeziehungen entlang der Lieferkette. Mit der Menschenrechtserklärung und einem «Human Rights Due Diligence Framework» (HRDD-Framework) möchte Bucher Industries mit gutem Beispiel vorangehen und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den international proklamierten Menschenrechten anwenden. Dies bedeutet, dass Bucher Industries kontinuierlich Schritte unternimmt, um menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen zu erkennen, zu mindern und anzugehen. Verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten wird sukzessive in den Geschäftsprozessen verankert, die Leistung verfolgt und kommuniziert sowie Zugang zu Beschwerde und Abhilfe ermöglicht, insbesondere für potenziell betroffene Personen.

Die Menschenrechtserklärung stützt sich auf die im folgenden Kapitel aufgelisteten internationalen Rahmenwerke. Sie schliesst alle Tochtergesellschaften von Bucher Industries und die damit verbundenen Geschäftsaktivitäten und Geschäftsbeziehungen mit ein. Die Menschenrechtserklärung enthält unsere Erwartungen hinsichtlich Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Unterdrückung, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichheits- und Persönlichkeitsrechte, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen, Konfliktmineralien als auch Korruption und Bestechung.

Intern verbindliche Weisungen hat Bucher Industries im Verhaltenskodex, der Umwelt-Leitlinie, der Mitarbeitenden-Leitlinie, der Anti-Korruptions-Richtlinie sowie der Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten erlassen und implementiert.

Generelle Anwendung international anerkannter Regelwerke

Bucher Industries legt grossen Wert auf hohe Standards in der Geschäftsethik und der Integrität, einschliesslich der Unterstützung und Respektierung der international proklamierten Menschenrechte, wie sie in den folgenden internationalen Referenzrahmen dargelegt sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Die zehn Prinzipien des UN Global Compact
- ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Protokoll vom 11. Juni 2014 zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit
- ILO-Übereinkommen Nr. 105 vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit
- ILO-Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- ILO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-IOE Leitfaden zur Kinderarbeit für Unternehmen vom 15. Dezember 2015
- UNO-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrecht (UNGPs)
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)

Konfliktmineralien

Der Konzern hat im Berichtsjahr in der Schweiz und der EU keine Konfliktmaterialien (Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal, oder Wolfram enthalten sowie Gold; Metalle, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten) eingeführt oder bearbeitet. Bucher Industries ist daher gemäss Art. 4 Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) von den entsprechenden Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten der Schweiz und der EU befreit.

Anwendung international anerkannter Regelwerke im Bereich Kinderarbeit

Im Bereich der Kinderarbeit hält sich Bucher Industries an die folgenden international anerkannten Regelwerke und wendet diese in ihrer Gesamtheit an:

- ILO-Übereinkommen Nr. 138 vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- ILO-Übereinkommen Nr. 182 vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- ILO-IOE Leitfadens zur Kinderarbeit für Unternehmen vom 15. Dezember 2015
- UNO-Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrecht (UNGPs)

Gemäss Art. 9 VSoTr ist Bucher Industries deshalb bezüglich Kinderarbeit von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten nach OR und VSoTr befreit.

In diesem Geschäftsbericht kommuniziert Bucher Industries gemäss Art. 21 UNGP, wie der Konzern das Thema Menschenrechte adressiert. Gemäss der Risikoanalyse weisen die Tätigkeiten oder das Umfeld von Bucher Industries keine Risiken für schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte im Sinne von Art. 21 UNGP auf.

Human Rights Due Diligence Managementsystem

Das Bucher Industries Human Rights Due Diligence Framework (HRDD-Framework) und die Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten umfasst folgende Hauptschritte:

Grundsatzzerklärung Siehe Kapitel «Grundsatzzerklärung»

Risikoanalyse Bucher Industries führte mit unabhängigen, externen Experten eine Risikoabschätzung im Bereich Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette durch sowie identifizierte und priorisierte potenzielle Menschenrechtsrisiken. Die priorisierten sogenannten «Salient Human Rights» sind in der Bucher Menschenrechtserklärung aufgelistet: Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Unterdrückung, Arbeitsgesundheit und -sicherheit, Vereinigungsfreiheit, Gleichheits- und Persönlichkeitsrechte, angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen, Konfliktmineralien als auch Korruption und Bestechung. Generell kann festgestellt werden, dass Bucher Industries nicht in kritischen Sektoren tätig ist. Daher haben die Salient Human Rights bei Bucher Industries im Allgemeinen eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit in der vor- oder nachgelagerten Lieferkette, insbesondere jenseits von Tier-1-Lieferanten. Die Wahrscheinlichkeit für negative Auswirkungen in den eigenen Betrieben von Bucher Industries wird als deutlich geringer eingeschätzt.

Massnahmen Bucher Industries hat aufgrund der Risikobeurteilung eine Richtlinie zu Sorgfaltspflichten im Umgang mit Lieferanten erlassen. In dieser für die Divisionen verbindlichen Richtlinie sind die Verantwortlichkeiten und Prozesse umschrieben, wie Bucher Industries Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette identifiziert und Verletzungen beendet, vermeidet oder mildern will. Das in der Richtlinie vorgegebene Due Diligence Managementsystem definiert die Massnahmen und Instrumente (wie Risikoklassifizierung der Lieferanten; Lieferantenüberprüfung und Prüfungen vor Ort; Lieferanten-Verhaltenskodex und Muster-Vertragsklauseln; Abhilfemassnahmen, Suspendierung und Kündigung von Lieferantenbeziehungen; Überwachungs- und Korrekturmassnahmen; Schulung). Geregelt sind weiter die interne Berichterstattung, die Ad-hoc-Berichterstattung, die Dokumentation, die Prozesse bezüglich Konfliktmineralien und die Konsequenzen von Verstössen gegen die Richtlinie. Bucher Industries stellt als Frühwarnmechanismus zur Risikoeerkennung ein Meldeverfahren bereit (Whistleblower-System), siehe Abschnitt «Beschwerdemechanismus und Abhilfe».

Einbettung Eine Menschenrechts-Roadmap mit den wichtigsten Massnahmen, Zielen und Verantwortlichkeiten wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und wird vom Group Compliance Officer überwacht. Die Roadmap wird jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert und überarbeitet, um potenzielle neue Menschenrechtsrisiken zu adressieren und das HRDD-Framework von Bucher Industries kontinuierlich zu verbessern. Soweit möglich, werden menschenrechtsbezogene Präventions- und Entschärfungsmassnahmen in die Abläufe, Anreizsysteme, Ausbildungsprogramme, Richtlinien, Managementsysteme und Entscheidungsmechanismen der Divisionen integriert.

Überwachung und Kommunikation Die Umsetzung der Menschenrechts-Roadmap wird überwacht und nachverfolgt, zum Beispiel auf der Grundlage von Rückmeldungen relevanter interner und externer Anspruchsgruppen, die zur Information und Unterstützung der kontinuierlichen Verbesserung und zur Sicherstellung der Wirksamkeit des HRDD-Frameworks von Bucher Industries genutzt werden. Bucher Industries kommuniziert die Ergebnisse, den Fortschritt und weitere Massnahmen des HRDD-Frameworks jährlich im Geschäftsbericht sowie auf der Website des Konzerns. Im Berichtsjahr wurden die Kennzahl und das Ziel zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette definiert (Kapitel «Menschenrechte in der Lieferkette»). Die Divisionen arbeiten an der Implementierung dieser Richtlinie. Zudem enthielt das jährliche Online-Compliance-Training eine Auffrischung zum Thema Menschenrechte und Sorgfaltpflichten im Umgang mit Lieferanten. Zur Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten werden an Standorten Stichprobenkontrollen durchgeführt.

Beschwerdemechanismus und Abhilfe Bucher Industries legt grossen Wert darauf, eine Kultur der Mitverantwortung zu leben. Alle, die ein Anliegen bezüglich einer möglichen Verletzung eines Menschenrechts haben, können sich frei und unter Wahrung der Vertraulichkeit äussern, ohne Angst vor Vergeltungsmassnahmen. Der Konzern unterhält ein Whistleblower-System, das es Mitarbeitenden, Geschäftspartnern sowie Dritten ermöglicht, Bedenken zu möglichen Problemen im Zusammenhang mit Compliance und Menschenrechten, einschliesslich möglicher Verstösse gegen die Bucher Menschenrechtserklärung und den Bucher Verhaltenskodex, zu äussern. Falls nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Bucher Industries oder mit Verbindungen zur Geschäftstätigkeit festgestellt werden, verpflichtet sich der Konzern, rechtzeitig und transparent Massnahmen zu ergreifen, um diese in fairer und gerechter Weise zu beheben. Stellt Bucher Industries Auswirkungen fest, die in direktem Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen stehen, nutzt der Konzern seinen Einfluss, um Geschäftspartner (insbesondere Lieferanten) zur Einhaltung der Menschenrechte anzuhalten, sei es durch Zusammenarbeit und Unterstützung, Korrekturmassnahmenpläne, Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung im Einzelfall. Im Berichtsjahr wurden keine Bedenken zu Menschenrechtsthemen gemeldet oder geäussert.